

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>Gem</b>	
<b>Antrag Nr. 5</b>	<b><i>Soziale Arbeit anerkennen</i></b>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>

Der Antrag wurde in der 179. VV mehrheitlich angenommen und ergänzt den Auge/UG 4 der gleichen VV, der ebenso mehrheitlich angenommen wurde.

Kern dieser Anträge ist ein bundesweit einheitliches Berufsrecht für Soziale Arbeit. Dieses Anliegen besteht schon beinahe seit Jahrzehnten. Eine Umsetzung bedarf einer Verfassungsmehrheit im Parlament und wird im dzt Regierungsprogramm ausdrücklich genannt.

Das Büro der AK Wien wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um diesem wichtigen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.